

ORIENTIERUNGSHILFE DES PROGRAMMDIREKTORS FÜR DIE PHD-/DOKTORATSSTUDIEN¹ ZU ANTRÄGEN AUF SPERRE VON DISSERTATIONEN

§ 86 des Universitätsgesetzes 2002 regelt die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten. Laut Abs. 2 besteht die Möglichkeit, die Arbeit für einen bestimmten Zeitraum (maximal 5 Jahre) sperren zu lassen:

(1) Die Absolventin oder der Absolvent hat vor der Verleihung des akademischen Grades jeweils ein vollständiges Exemplar der positiv beurteilten wissenschaftlichen [...] Arbeit [...] durch Übergabe an die Bibliothek der Universität, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zu veröffentlichen. Für diese Übergabe kann in der Satzung festgelegt werden, dass diese ausschließlich in elektronischer Form zu erfolgen hat. [...]

(2) Die positiv beurteilte Dissertation [...] ist überdies durch Übergabe an die Österreichische Nationalbibliothek zu veröffentlichen. Für diese Übergabe kann in der Satzung festgelegt werden, dass diese ausschließlich in elektronischer Form zu erfolgen hat. [...]

(4) Anlässlich der Übergabe einer wissenschaftlichen [...] Arbeit [...] ist die Verfasserin oder der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der oder des Studierenden gefährdet sind.

Mögliche Gründe für eine Sperre

Grundsätzlich lebt Wissenschaft wesentlich davon, dass die durch wissenschaftliche Tätigkeit – u.a. das Verfassen einer Dissertation – erzielten Einsichten in einen öffentlichen Diskurs (meist: der daran interessierten einschlägigen *scientific community*) einfließen. Die Sperre einer Dissertation steht diesem Ziel diametral entgegen. Sie beeinträchtigt diesen Diskurs und produziert temporär Geheimwissen, das während der Zeit der Sperre abgesehen vom Verfasser und den beurteilenden Personen niemandem sonst in und außerhalb der *scientific community* nützt. Auch besteht die Gefahr eines fragwürdigen Bildes für die Universitäten, die sich wissenschaftlichen Beiträgen diesem Diskurs verpflichtet fühlen (sollten) und dafür von der Allgemeinheit finanziert werden.

Ein schlichtes 'Ich hätte die Daten anders nicht bekommen' oder gar 'Ansonsten nutzt jemand die von mir gewonnenen Einsichten kommerziell für eigene Zwecke' reicht als Argument für eine Sperre nicht aus. Im Gegenteil: Die Verwertung der Ergebnisse durch andere, d.h. das Aufgreifen der Erkenntnisse und das Weiterentwickeln der publizierten Ideen ist geradezu essenziell für ein Verständnis von Wissenschaft, das in geduldiger und

¹ Univ.Prof. Dr. Thomas Reutterer, Institut für Marketing und Consumer Analytics WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

ausdauernder Weise Sandkorn auf Sandkorn häuft und über die Zeit die (Wissenschafts-)Landschaft verändert (Ausnahmen wie bahnbrechende Erkenntnisse bestätigen lediglich diese Regel). Beim Verfassen einer Dissertation geht es daher weder in erster noch in zweiter Linie um das Schaffen von Grundlagen für das Erzielen von kommerziell verwertbaren Wettbewerbsvorteilen für sich selbst, um die Mitnahme akademischer Weihen bei der Anfertigung von (Grundlagen für) Geschäftsideen im Gewand einer Dissertation o.ä.

Zur Sicherheit: Das heißt nicht, alle Daten mit allen jedenfalls zu teilen; es ist gut nachvollziehbar, Originaldaten nicht ohne weiteres aus der Hand zu geben. Das heißt aber sehr wohl, dass das schriftlich dokumentierte Ergebnis – hier: in Form einer Dissertation – grundsätzlich möglichst frei zugänglich sein muss.

Der Grundsatz lautet daher:

Die Ergebnisse einer Dissertation müssen möglichst rasch in den öffentlichen Diskurs einfließen. Wer also eine Sperrfrist und damit eine Ausnahme vom genannten Grundsatz für seine Dissertation beantragt, muss überzeugend darlegen, dass (a) die zeitliche Verzögerung deutlich aufgewogen wird durch den erzielten Erkenntnisgewinn, der nur durch das Einhalten/Zusagen einer Sperrfrist möglich wurde (etwa Zugang zu Daten nur, wenn Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach einem gewissen Zeitraum) und (b) bei einer verzögerten Veröffentlichung die erzielten Ergebnisse nicht deutlich an Wert für den Diskurs verlieren (z.B. durch veraltete Einsichten).

Ablauf

Bitte geben Sie beim Upload der Dissertation auf myWU bekannt, dass Sie Ihre Arbeit sperren lassen möchten. Dabei ist die gewünschte Dauer der Sperre anzugeben, sowie eine Begründung (es kann z.B. bei einer geplanten Publikation bei einem Fachverlag der Fall sein, dass die Dissertation im Vorfeld der Veröffentlichung aufgrund der Verlagsbestimmungen auch intern für Bibliotheksnutzer*innen nicht zugänglich gemacht werden darf). Es kann sinnvoll sein, eine beabsichtigte Sperre schon vorab über das Doktoratsreferat mit dem Programm-/Bereichsdirektor abklären zu lassen.

Wenn der Programmleiter der beantragten Sperre zugestimmt hat, wird die Dissertation als e-Ressource über die Bibliotheken gesperrt und ist für den genehmigten Zeitraum nicht zugänglich.